

29. Jahrgang, Nr. 44

17. Juni 2008

Seite 1 von 2

Inhalt

- 2. Änderung
der Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden
Master-Fernstudiengang
„Industrial Engineering“

vom 8. 05. 2008

**2. Änderung
der Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang
„Industrial Engineering“
vom 8. 05. 2008**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01. 06. 2004 (A.M. 50/2004) in Verbindung mit der Studienordnung vom 19. 04. 2005 (A.M. 84/2005), ändert der Präsident der Technischen Fachhochschule Berlin die Entgeltordnung vom 01. 07. 2005 (A.M. 53/2005), geändert am 12. 04. 2006 (A.M. 09/2006), erneut:

1. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

- a) „Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden für die ersten fünf Studienplansemester insgesamt fünf Teilbeträge von je 1.150,00 Euro (insgesamt 5.750,00 Euro) erhoben, die vor dem Versand des Lehrmaterials für das betreffende Semester fällig werden. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der ersten fünf Studienplansemester erbracht werden. Das Nutzungsentgelt umfasst alle prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen des Lehrstoffs und der studienbegleitenden Leistungsnachweise innerhalb des betreffenden Semesters. Ein Nutzungsentgelt von 1.150,00 Euro wird auch für jedes über die Regelstudienzeit hinausgehende Semester erhoben.“
- b) Für die Teilnahme am Masterprüfungssemester (6. Studienplansemester) wird eine Gebühr von 1.500,00 Euro erhoben. Die Gebühr wird mit Zulassung zur Masterprüfung fällig.

2. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH zum Wintersemester 2008/2009 am 01. 10. 2008 in Kraft.